



Nr. 88.

Samstag den 24. Juli

1830.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 917. (1) Nr. 11908/1830.

## C i r c u l a r e

der k. k. illyr. Erbsteuer-Hof-Commission. — Belehrung über die Anwendung der §. 8 und 9 des Erbsteuer-Patentes vom 15. October 1810, in Beziehung auf die Erbsteuerbehandlung des Verlassenschafts-Vermögens in jenen Fällen überhaupt, wo durch Heirathscontracte eine allgemeine Gütergemeinschaft verabredet war, und in Ansehung der dem unterthänigen Bauernvolke in diesem Falle zugestandenen Erbsteuerfreyheit insbesondere. — Es sind schon mehrere Fälle vorgekommen, wo die Bezirks-Gerichte für das unterthänige Bauernvolk die Erbsteuerfreyheit von allem Vermögen, welches dem überlebenden Eheheile kraft eines Heirathsvertrages zufiel, mit Bezug auf den §. 9 des a. h. Erbsteuerpatents vom 15. October 1810, in Anspruch genommen haben, indem sie behaupteten, daß bei einer communio honorum universalis die nach §. 9 des Patents abgesonderte Vermögenshälfte des verstorbenen Eheheiles in allen Fällen erbsteuerfrey sey, weshalb dem Bauernvolke durch die im §. 9 zugestandene Erbsteuerfreyheit kein besonderer, sondern nur jener Vortheil eingeräumt werde, der jeder andern Parthey in diesem Falle zukomme. Dieses scheint jedoch nicht die Absicht des Gesetzes zu seyn, sondern es erhelle aus allem, daß dem Bauernvolke eine besondere Begünstigung zu Theil werden sollte, welches jedoch nur dann bewirkt werde, wenn das unterthänige Bauernvolk in allen, somit auch in den im §. 8 benannten Fällen erbsteuerfrey erklärt würde. — Die Widerlegung dieser Meinung ist deutlich in den §. 7, 8 und 9 des Erbsteuer-Patentes zu finden. — In dem §. 9 ist ausdrücklich und als Regel festgesetzt, daß die abgesonderte Vermögenshälfte des verstorbenen Eheheiles als Verlassenschaft anzusehen sey. — Daß aber diese Verlassenschaft versteuert werden müsse, geht

deutlich aus den §. 7 und 8 hervor. — Es ist daher allerdings eine Ausnahme, somit eine besondere Begünstigung, wenn im §. 9 noch weiter gesagt wird: „nur bei dem unterthänigen Bauernvolke wird das Vermögen, welches dem überlebenden Theile kraft eines solchen“ (nämlich eines die communio honorum universalis bedingenden Heirathscontractes, und nicht, wie mehrere Abhandlungs-Behörden diesen §. citirten, „kraft eines — also“ eines jeden) Heirathscontractes zufällt, ganz von den der Erbsteuer befreyt, und es bedarf sohin, um für das Bauernvolk eine Begünstigung zu finden, keineswegs der durch nichts begründeten Ausdehnung der im §. 9 des Patents enthaltenen Ausnahme auf den §. 8 des Patents. — Um daher der irrigen Ansicht über jene Stellen des a. h. Patents und den daraus für den Erbsteuerfond zu befürchtenden Nachtheilen vorzubeugen, wird vorstehende Belehrung in Gemäßheit des hohen Hofkanzley-Decretes vom 11. May d. J., Zahl 1258/1 St., zur allemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,  
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 901. (2) Nr. 13683/2428.

## C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Vorschriften in Beziehung auf die Prüfung der Advocaten. — Seine k. k. Majestät haben in Beziehung auf die Prüfung der Advocaten durch allerhöchste Entschliesung vom 9. März l. J. folgende Vorschriften zu ertheilen geruhet: 1.) Wer sich um die Ausübung der Advocatur bewerben will, muß sich vorläufig bei einem der den drei Senaten der obersten Justizstelle untergeordneten Appellationsgerichte der

für die Advocaten vorgeschriebenen Prüfung unterziehen, und von demselben tauglich befunden werden. — 2.) Zu dieser Prüfung werden daher alle Diejenigen ohne Anstand zugelassen, welche sowohl in Beziehung auf die theoretischen Studien und die Doctorwürde, als auch in Beziehung auf die erforderliche Praxis den bestehenden Vorschriften Genüge geleistet haben. — 3.) Die hiernach erhaltene Befähigung erteilt kein Befugniß zur wirklichen Ausübung der Advocatur, sondern dieselbe hat nur zur Folge, daß der befähigte unter Bescheinigung dieser Eigenschaft in allen Provinzen, in welchen das bürgerl. Gesetzbuch, Geseßkraft hat, bei Besetzung der Advocatenstellen sich um dieselben bewerben kann. — 4.) An den in Beziehung auf die Advocaten überhaupt bestehenden Vorschriften, in sofern dieselben der gegenwärtigen Verordnung nicht entgegenstehen, insbesondere rücksichtlich ihrer Zahl und der Classificirung der von den Geprüften an den Tag gelegten Fähigkeit wird hiedurch nichts geändert. — 5.) Diese Anordnung hat auf den Fall, wo zur Besetzung einer Advocatenstelle vor dem Zeitpunkt, als dieselbe dem Appellationsgerichte bekannt seyn wird, der Concurs schon ausgeschrieben, oder ein Bewerber bereits mit der Bedingung der nachträglichen Prüfung aufgenommen worden wäre, keinen Einfluß. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 4. d. M., Z. 11281, hiemit allgemeyn bekannt gemacht. Laibach am 25. Juni 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,

k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,

k. k. Subernialrath.

Z. 902. (2) ad Sub. Nr. 15415.

Vorladungs = Edict

des k. k. innerösterreichischen kistenländischen Appellations = Gerichts. — Nachdem durch Beförderung des Herrn Joseph Zoppig zum dalmatinischen Appellations = Rathe, bei dem k. k. Stadt = und Landrechte, dann Criminalgerichte zu Görz, eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehalte pr. 1600 fl. und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist; so wird dieses mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sich um selbe Bewerbenden, zu Folge höchster Entschliesung vom 10. August und 10. Decem-

ber 1819, ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage, als dieses Edict der Wiener Zeitung eingeschaltet wird, gerechnet, durch ihre unmittelbar vorgesezte Behörde oder Vorsteher, bei dem k. k. Stadt = und Landrechte zu Görz zu überreichen, und darin nebst den erforderlichen Eigenschaften und bisherige Dienstleistungen, sich auch noch besonders über die Kenntniß der italienischen und slavischen Sprache auszuweisen und anzuzeigen haben, ob sie mit einem Gliede des Stadt = und Landrechtes, und in welchem Grade in Verwandtschaft stehen. Klagenfurt den 25. Juni 1830.

Z. 889. (3) ad Sub. Nr. 15894/14318.

A V V I S O.

Viene aperto il concorso pel vacante posto di medico distrituale a Veglia nel Circolo dell' Istria a cui va congiunto un annuo salario di fiorini quattro cento. — Quelli che bramassero di ottenere tale posto sapranno rassegnare a quest' imperial regno Governo dell' Littorale le loro suppliche munite dei necessarij documenti dimostranti il luogo di nascita e patria, età, stato, religione, studij cognizione delle lingue tedesca, italiana e eragniolina ovvero quella di una delle lingue slave e servizi prestati e ciò sino alli venti Agosto a. c. — Dall' i. r. Governo dell' Littorale. Trieste 2 Luglio 1830.

Z. 890. (3) ad Sub. Nr. 15895/13696.

A V V I S O.

Viene aperto il concorso per il vacante posto di medico distretuale a Caporetto (Charfreit) nel circolo di Gorizia a cui va congiunto un annuo salario di fiorini 400. — Quelli i quali bramassero di ottenere tale posto sapranno rassegnare a questo Governo le loro suppliche munite dei necessarij documenti dimostranti la loro, età, stato, studj, pubblici servizj prestati, e cognizioni della lingua tedesca, ed una delle lingue slave, e ciò sino il 15 Agosto. a. c. — Dall' I. R. Governo del Littorale. Trieste li 23 Giugno 1830.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 895. (3) Nr. 1339.

K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung der für das Laibacher Diözesan = Priesterhaus im Verwaltungsjahre 1830/31 an Tuch, Perkal, Kanafas, Leinwand, schwarzen wollenen Strümpfen, Schu-

hen, Rafforhüten, Falare mit Mänteln, Mantelschlingen und schwarzen Eingula beizuschaffenden Bedürfnisse, wird in Folge hoher Subertial-Verordnung vom 9. d. M., Z. 15386, die Minuendo-Versteigerung am 24. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Bestellungen übernehmen wollen, werden zu dieser öffentlichen Versteigerung zu erscheinen eingeladen, inzwischen kann das specielle Verzeichniß der erforderlichen Gegenstände in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. —  
K. K. Kreisamt Laibach am 15. Juli 1830.

### **Rechtliche Verlautbarungen.**

Z. 904. (1)

Leititions-Verlautbarung.

Von Seiten des Warasdiner St. Georger Regiments-Commando wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß in Folge des hochlöbl. Hofkriegsräthlichen Rescripts vom 10. May l. J., B. 1763, hinsichtlich der Verpachtung, der Sammlung, der in denen Avarial-Waldungen der beiden Warasdiner-Regimenter, im laufenden Jahre 1830 gerathen werdenden Knopfern am 10. August l. J., um 9 Uhr Früh, in dem Stabsorte Bellovar, mit Intervention der löbl. Warasdiner-Brigade eine öffentliche Licitation, regimenter- oder compagnieweise, je nachdem sich Liebhaber dazu zeigen, abgehalten, und die Knopfern-Ernte pr. Tausch denen Meistbietenden mit Vorbehalt hoher Ratification überlassen. — Die Hauptbedingnisse, gegen welche die Knopfern-Ernte an Pachtlustige überlassen wird, bestehen in folgenden, und zwar: Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß sogleich das Reugeld für jedes Regiment mit 500 fl. C. M. erlegen, welches aber Demjenigen, der bei der Versteigerung nichts erstanden hat, gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt wird. — Das Reugeld kann im baren Gelde, in den k. k. Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Course berechnet, in einer Real-Reugeld-Caution, oder in einer Bürgschaft bestehen, und es werden nur die vom Fiscalamte anerkannte Bürgschafts- und sonstige Reugeld-Cautions-Instrumente angenommen. — Das Reugeld bleibt in denen respectiven Proventen-Cassen bis zur Einlangung der hohen Contracts-Ratification depositirt, und der Pächter bleibt verbunden, gleich nach Einlangung der hohen Contracts-Ratification den bedungen werdenden

Pachtschilling bar zu erlegen, wo ihnen sodann das Reugeld zurück erfolgt wird. — Es wird die Sache der Pächter seyn, Gränzer zur Sammlung der Knopfern zu dingen, so wie auch sich um Magazine zur Aufbewahrung der gesammelten Quantität umzusehen, und obgleich denen Pächtern in dieser Hinsicht die Compagnien an die Hand zu gehen haben werden, so werden selbe doch gegen mögliche Schwendungen und Veruntreyungen, durch eigene von ihnen bezahlte Aufseher wachen zu lassen haben. — Denen Pachtlustigen wird gestattet, vor der Licitation die Avarial-Waldungen zu besichtigen, und durch eigene Ueberzeugung von der zu erwartenden Erträgniß sich die Kenntniß zu verschaffen. — Nachträgliche Angebote werden durchaus nicht angenommen werden. Die übrigen Contractbedingnisse werden denen Pachtlustigen am Tage der Licitation erklärt.

Bellovar am 5. Juli 1830.

Z. 903. (2)

Concurs für einen Verwaltersdienst.

Auf der k. k. n. österr. Religionsfonds-Herrschaft Mauerbach im W. U. W. W., ist der mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M., mit einem Deputate von 10 Klafter harten Brennholzes, dem Genusse von 1/2 Joch Garten und zwei Joch Wiesen, gegen mäßigen Zins, und der freyen Wohnung verbundene Verwaltersdienst, für welchen eine Caution von 1000 fl. zu leisten ist, erlediget. — Jene, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, wozu besonders die staatsherrschastlichen Quiescenten aufgefordert werden, haben ihre vorschriftmäßig, hauptsächlich mit den Zeugnissen über die Fähigkeit zur Civil-, Criminal- und Polizeigerichtspflege, dann der politischen Geschäftsführung, belegten Gesuche bis 14. August d. J. hierorts einzureichen.

K. K. n. österr. Staatsgüter-Administration, — Wien den 13. Juli 1830.

Z. 896. (3)

ad Nr. 1059.

Verlautbarung.

Am 9. August 1830, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg mehrere zur genannten Herrschaft gehörige, noch unverpachtet gebliebenen Deminical-Meiergründe auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1830, bis dahin 1836, öffentlich verpachtet werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 7. July 1830.

3. 892. (3)

K u n d m a c h u n g.

Für die, bei dem k. k. Schwefelwerke zu Radoboj in Croatien erzeugten diversen Schwefelgattungen, werden vom 1. August 1830 angefangen, folgende Schwefelpreise festgesetzt, und zwar:

Loco Radoboj . . . . .  
 Bei der k. k. Oberbergamts-Kasse in Klagenfurt  
 In dem k. k. Verschleißlager des Herrn Anton Ernest Perko, seel. Sohn in Warasdin . . .  
 In dem k. k. Verschleißlager des Herrn Anton Altmann in Marburg . . . . .

Der Wien. Cent.		Der Wien. Cent.		Der Wien. Cent.		Der Wien. Cent.	
Stangen-		Tafel-		Schwefelblüthe mit			
Schwefel		3 Adler		2 Adler			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	50	4	35	8	—	6	30
6	20	6	—	9	30	—	—
5	16	5	1	8	26	6	56
5	26	5	11	8	40	7	2

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in den angeführten Preisen auch jede Art von Spesen, Provision und dergleichen bereits enthalten ist. — Vom kaiserl. königl. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien zu Klagenfurt den 10. Juli 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 897. (2)

Es sind 900 fl. M. M. gegen pupillarmäßige Hypothek auf mehrere Jahre zu vergeben. Die näheren Bedingnisse sind beim Hrn. Dr. Homann, in der Gradisca-Vorstadt, Nr. 38, zu erfahren.  
Laibach am 19. Juli 1830.

Welches in Gemäßheit der hohen Subsernial-Verordnung vom 13. October v. J., Z. 22548, und Intimats des löbl. k. k. Obzzer Kreisamtes vom 21. ejusdem mensis, Z. 9918, mit dem weitem Anbange bekannt gemacht wird, daß an diesen Märkten nebst dem Verkaufe der Waaren, allerlei Gattung, auch der Vieh-Handel bewilliget worden sey.

3. 891. (3)

Nr. 1423.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 1. October 1829, Z. 22494, der dießbezüglichen Gemeinde-Cognale die Bewilligung, zwei Jahrmärkte, nämlich: den Einen am Montage in der Charwoche, und den Andern am 9. November jeden Jahres halten zu dürfen, mit dem Beisatze allergnädigst zu verleihen geruht, daß, wenn auf einen der erwähnten Tage ein Feiertag fällt, der Markt immer am nachfolgenden Tage zu halten sey.

K. K. Bezirks-Commissariat Sessana am 6. Juli 1830.

3. 899. (2)

Es sind sechs roth angestrichene, mit eisernen Reifen beschlagene, mit Thöl und eisernen Riegel versehene, ganz gute, neue Weinfässer, wovon eines 31 bis 37 1/2 Eimer, zusammen 205 1/2 Eimer haltend, entweder einzeln, oder zusammen, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber erhält man in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 144.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir sind vor den, vom Herrn Pfarrer Scherovich, dem Holsheim'schen Taubstümmen-Stiftungsfonde gewidmeten 100 Exemplaren:

**Zeitrechnung geschichtlicher Begebnisse der heiligen Schrift,**

in Folge Bewilligung der hohen Landesstelle, das ungebundene Exemplar um den herabgesetzten Preis von 45 kr., zu haben.

Die (P. T.) Abnehmer werden in einem eigenen Verzeichnisse durch diese Zeitung bekannt gemacht.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden = Anzeige.

Angekommen den 23. Juli 1830.

Hr. Ludwig Pougin de Maisonneuve Advocat von Triest nach Wien. — Hr. Iwan Babanoff und Hr. Nylita Bürger von Tiflis, beide von Wien nach Triest. — Hr. Franz Stecher Kaufmann mit Gattinn und drei Kindern von Triest nach Rohitsch.

Den 24. Hr. Franz Predabissi Deputirter der Provinzial-Congregation in Mailand sammt Gattinn von Wien nach Mailand. — Hr. Johann Pellegriin Privater, und Hr. Leo Ritter v. Schönsfeld absolvirter Jurist, beide von Triest nach Wien.

Den 25. Hr. Daniel Sartorio Handlungsagent, Hr. Peter Montaldi und Hr. Johann Lanza, Handelsleute; alle drei von Wien nach Mailand. — Hr. Heinrich v. Haugwitz Privater, Hr. August Compisfei Salz- und Taback-Inspector, und Hr. Anton Rauchschoff, Alkalischer Bürger; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Carl Freiherr Wrints v. Treuenfeld k. k. Legations-Secretär von Florenz nach Wien. — Hr. Dominik Castelli Theater-Unternehmer von Triest nach Wien. — Hr. Ritter v. Tschirlobitsch Rittmeister des k. russischen Dragoner-Regiments, und Hr. Carl v. Walter k. preussischer Consul zu Odessa; beide von Wien nach Triest. — Hr. August Raimann Syndicus von Triest nach Wien. — Frau Johanna Amadieu Postamts-Beamten-Gattinn mit zwei Töchtern, und Frau Carolina Rosmann Kaufmanns-Gattinn mit Tochter Philippine; beide von Triest. — Hr. Carl Auge Kaufmann von Wien. — Frau Magdalena Botte Post-Inspectors-Gattinn sammt Tochter Amalia von Verona.

## Cours vom 22. Juli 1830.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreibungen zu 4 v. H. (in C.M.)	96 1/8										
Wiener Stadt Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	64 1/2										
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	53 1/2										
Obligationen der Stände	(Merarial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)										
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	<table border="1"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>64</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>51 1/5</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	64	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	51 1/5	zu 1 3/4 v. H.	—
zu 3 v. H.	—										
zu 2 1/2 v. H.	64										
zu 2 1/4 v. H.	—										
zu 2 v. H.	51 1/5										
zu 1 3/4 v. H.	—										

Bank-Actien pr. Stück 1359 in Conv. Münze.

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 21. Juli 1830:

31. 45. 57. 52. 9.

Die nächsten Ziehungen werden am 31. Juli und 14. August 1830 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:  
Den 26. Juli 1830. 2 Schuh, 0 Zoll, 0 Lin.  
unter der Schleußenberührung.

Z. 924. (1)

Nr. 598.

Da bei der Stadt Gurkfeld die Stelle des Stadtkassiers und Grundbuchsführers mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, die gehörig documentirten Gesuche bis 15. August l. J. hierorts einzulegen.

Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart am 20. Juni 1830.

Z. 937. (1)

## Pferde = Licitation.

Von dem k. k. kaiserlichen Beschl.- und Remontirungs-Departements-Commando wird allgemein bekannt gemacht: daß am 4. August 1830, in Laibach vor dem Rathshaus, Gebäude von 9 Uhr Vormittags anfangen, Eilf Stück ausgewüserte k. k. Landes-Bescheller vom schweren und leichten Schlage, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden.

Sello am 26. Juli 1830.

Z. 923. (1)

Der Unterzeichnete, wohnhaft in der Vorstadt Krakau, Haus-Nro. 30, wünscht Liebhabern des Flötenspiels durch einen gründlichen Unterricht nach der Methode der vorzüglichsten Meister, nützlich zu werden.

L. Egger.

Z. 914. (3)

## Nachricht.

Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß die Abbrennung des bereits auf den 25. d. M. angekündigten Annenfeuerwerkes unvorhergesehener Hindernisse wegen, auf den 1. August verschoben wird, und bittet deshalb höflichst um Entschuldigung.

Seb. Göck,  
Kunstfeuerwerker aus Klagenfurt.